

**Sanierung Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2.
Weltkriegs, Nordfriedhof**

Produkt P33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Finanzierungsbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10290

- Anlage 1: Belegung der Gräberfelder
- Anlage 2: Übersichtsfoto Ehrenhain
- Anlage 3: Fotos Namensteine
- Anlage 4: Entwurfsskizze Variante 5
- Anlage 5: Leistungsverzeichnis und Kostenschätzung Variante 5

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates
vom 23.11.2017**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Der Ehrenhain der Luftkriegsopfer des 2. Weltkriegs auf dem Münchner Nordfriedhof ist stark sanierungsbedürftig, da sich der Gesamtzustand des Gräberfeldes im Laufe der Jahrzehnte stark verschlechtert hat.

Im Juli 2016 kam der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf die Städtischen Friedhöfe München mit dem Vorschlag zu, den Ehrenhain gemeinsam zu sanieren.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. ist ein eingetragener Verein mit humanitärem Auftrag. Er erhält und betreut Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Kriegsgräberstätten), vornehmlich im Ausland. Der Sitz des Volksbundes befindet sich in Kassel. Schirmherr ist der jeweils amtierende Bundespräsident. Der Volksbund arbeitet im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland. Er finanziert sich und seine Arbeit überwiegend aus Erstattungen der Bundesregierung, Nachlässen, Sammlungen, Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Es ist vorgesehen die Kosten für diese sogenannte außerordentliche Instandsetzungsmaßnahme zwischen dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., dem

Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Landeshauptstadt München zu dritteln. Hierbei handelt es sich um ein seit Anfang der 90er Jahre praktiziertes und übliches Vorgehen, das auf dem Gräbergesetz, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gräbergesetz und der Gräberpauschalenverordnung basiert. Zwar ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. vor allem für die Betreuung von Kriegsgräberstätten im Ausland zuständig, jedoch kann er sich satzungsgemäß auch Grabstätten im Inland widmen.

Im Auftrag des Volksbunds Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden von einem Landschaftsarchitekturbüro sechs Sanierungsvarianten erarbeitet. Nach mehreren Orts- und Bemusterungsterminen haben sich die Städtischen Friedhöfe München und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., sowie die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt München einvernehmlich auf die Sanierungsvariante 5, die unter Punkt A.3 genau erläutert wird, geeinigt. Da der Planungsprozess unter Einbindung aller Projektbeteiligten mit Aufstellung verschiedener Planungsvarianten inklusive Erstellen von Musterflächen und Wahrnehmen mehrerer Ortstermine bis hin zur Festlegung auf eine Planungsvariante und der Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung ein aufwendiger Prozess war, war eine frühere Befassung des Stadtrates nicht möglich. Die qualifizierte Kostenschätzung, die Voraussetzung für den Finanzierungsbeschluss ist, lag den Städtischen Friedhöfen München erst Ende September 2017 vor.

A. Fachlicher Teil

1. Historie

Bei 74 Luftangriffen zwischen Juni 1940 und April 1945 fielen auf München über 3,5 Millionen Spreng- und Brandbomben. 50 % der gesamten Bausubstanz der Stadt wurde zerstört, 300.000 Einwohnerinnen und Einwohner wurden obdachlos, 6.632 Personen wurden getötet.

Soweit nicht Bestattungen in Familiengräbern stattfanden, wurden die Verstorbenen im Nordfriedhof, im Friedhof am Perlacher Forst oder in den Friedhöfen Pasing und Aubing in besonderen Gräberfeldern beigesetzt.

Der Ehrenhain der Luftkriegsopfer im Nordfriedhof besteht seit 1943, eine Neugestaltung erfolgte 1958/59. Im Jahr 1963 erfolgten die letzten Umbettungen von verschiedenen Münchner Friedhöfen auf den Nordfriedhof.

Die Anlage umfasst eine Fläche von rund 6.400 m², verteilt auf die Gräberfelder 144 - 148 mit bis zu 15 Grabreihen (siehe Anlage 1).

Im Ehrenhain sind 2.149 überwiegend zivile Kriegsopfer beigesetzt; darunter 161 unbekannte Personen, die fast sämtlich in zwei Sammelgräbern bestattet sind.

(Quelle Kriegsgräberliste vom 01.10.1963)

Die auf dem Ehrenhain vorhandenen Gedenksteine gelten alle als Denkmäler, wobei die zentrale Stele heraussticht.

2. Aktuelle Situation

Die Gebeine der jeweiligen Verstorbenen sind in Gebeinekisten in Einzelgrabstätten, die in Reihen angelegt sind, beigesetzt. Die Einzelgrabstätten sind gekennzeichnet durch kleine Namenssteine aus Porzellan mit matt-brauner Glasur, die an der jeweiligen Grabstätte im Rasen eingelassen sind (siehe Anlage 2). Die 161 unbekanntenen Kriegsoffer sind in zwei Sammelgrabstätten beigesetzt, die jeweils durch ein steinernes Denkmal gekennzeichnet sind.

Im Laufe der Jahre hat die Witterung und die Vegetation den Namenssteinen und der gesamten Grabanlage stark zugesetzt. Die Namenssteine sind zum Teil beschädigt, locker, nicht mehr lesbar oder versinken in der Erde (siehe Anlage 3). Um die Anlage auch zukünftig zu erhalten und weiterhin ein ehrwürdiges Gedenken an die Bombenopfer zu ermöglichen, ist dringend eine umfangliche Sanierung notwendig.

3. Erläuterung der Sanierungsvariante 5

Es haben mehrere Treffen zwischen den Städtischen Friedhöfen München, dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Vertretern des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, einer Vertreterin der Regierung von Mittelfranken, welche zentral für Bayern die Anträge für Fördermittel zur Sanierung von Kriegsgräberstätten bearbeitet, dem beauftragten Landschaftsarchitekturbüro, der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde statt gefunden. Hierbei hat man sich einvernehmlich auf eine Sanierungsvariante verständigt bei der die Einzelgräber und auch die Einzelgrabkennzeichnungen erhalten bleiben (siehe Anlage 4). Die Erhaltung der Einzelgrabkennzeichnung, also der Erhalt und die Beibehaltung der Verortung der einzelnen Namenssteine ist essentiell, um eine Förderung der Baukosten zu einem Drittel vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu erhalten.

Die Zustimmungen zu den Sanierungsplanungen von der Unteren Naturschutzbehörde und der Unteren Denkmalschutzbehörde liegen vor. Die gängigen Richtlinien und Regelwerke zum Baumschutz (insbesondere DIN 18920, ZTV-Baumpflege und RAS-LP4) werden verbindlich beachtet. Hierzu haben im Rahmen der Planungen Beratungsgespräche zwischen dem Landschaftsarchitekturbüro und Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde stattgefunden.

Die Sanierung sieht vor, alle Namenssteine zu entnehmen, zu sanieren bzw. bei Bedarf zu ersetzen. Anschließend werden die Namenssteine wieder an ihrem ursprünglichen Ort eingesetzt, allerdings nun eingefasst von einem 3-reihigen Band aus Basalt-Pflaster. Dies dient zum Einen dazu ein erneutes Lockern und Versinken der Namenssteine zu verhindern, zum Anderen wird dadurch eine optische Aufwertung und bessere Erkennbarkeit der gesamten Anlage erzielt. Ferner wird die Rasenfläche außerhalb des Kronenbereichs bestehender Bäume saniert, das heißt nach Einbau der Pflasterbänder wird diese eben planiert, Oberboden aufgebracht und mit neuem Rasen angesät. Ebenso werden die vorhandenen Wegebeläge saniert, das heißt die Unterbauten werden erneuert und defekte Platten ausgetauscht. Die Namenssteine im Wurzelbereich von großen Bäumen werden ohne Fundament verlegt, um Schäden an den Bäumen zu vermeiden.

Die Arbeiten sind im Detail im Leistungsverzeichnis in Anlage 5 aufgelistet.

4. Weiteres Vorgehen

Die Kosten in Höhe von 452.200 € inkl. MwSt. (siehe Anlage 5) werden bei dieser außerordentlichen Instandsetzungsmaßnahme des Ehrenhains für Luftkriegsopfer zwischen dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Landeshauptstadt München gedrittelt.

Zunächst muss das Referat für Gesundheit und Umwelt in Vorleistung gehen und die Gesamtkosten tragen. Nach Fertigstellung werden die Fördermittel durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Finanzmittel, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die Maßnahme zur Verfügung stellt zu je 1/3 an das Referat für Gesundheit und Umwelt ausgezahlt.

Der Antrag auf Fördermittel, die durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereitgestellt werden, kann bei der Regierung von Mittelfranken in Höhe von 1/3 der Baukosten erst nach erfolgtem Stadtratsbeschluss erfolgen.

Nach erfolgtem Stadtratsbeschluss und Bereitstellung der Mittel durch die Stadtkämmerei für 2018 erfolgt die Durchführung der Maßnahme ab Frühjahr 2018. Ziel ist die Fertigstellung der Sanierung vor der jährlich auf dem Nordfriedhof stattfindenden Gedenkfeier für die Bombenopfer Münchens im 2. Weltkrieg an Allerheiligen 2018.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Hierzu wird auf die Ausführungen unter A, insbesondere unter A.2 und A.3 verwiesen. Hervorzuheben ist vor allem die Notwendigkeit, den Ehrenhain der Luftkriegsopfer Münchens im 2. Weltkrieg zu erhalten, um auch zukünftig ein ehrwürdiges Gedenken an die Bombenopfer zu ermöglichen.

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.02.2018.

Die Kosten werden vom Stadthaushalt getragen.

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		452.200,-- in 2018	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** IA 537010503 Sachkonto 660021		452.200-- in 2018	
Transferauszahlungen (Zeile 12) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 13xxxxxx IA 53xxxxx Sachkonto			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)			

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3. Nutzen

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse		301.467,-- in 2018	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		301.467,-- in 2018	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		301.467,-- in 2018	
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)			
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

4. Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Kosten im Zusammenhang mit einer Kriegsgräberstätte sind nicht gebührenfähig.

Über die Finanzierung muss sofort entschieden werden.

Vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurden die Finanzmittel für 2018 in den Haushalt eingestellt. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet deshalb, dass auch durch die Landeshauptstadt München die Mittel für 2018 bereit gestellt werden.

Bevor die Umsetzungsarbeiten beginnen können, muss zuerst der Antrag auf Fördermittel gestellt sein. Die Fertigstellung ist für Allerheiligen 2018 geplant.

Entsprechend ist die Bereitstellung der Mittel 2018 unabweisbar und dringlich.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen.

Produktbezug

Die Veränderungen betreffen das Produkt P33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen.

Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei stimmen der Beschlussvorlage zu.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Dem BA 12 Schwabing-Freimann wird die Vorlage aber zur Information zugesandt.

Nachtragsbegründung

Die Beschlussvorlage als Nachtrag in die Vollversammlung am 23.11.2017 einzubringen, war deshalb notwendig, weil sich die Abstimmung über die umzusetzende Sanierungsvariante sowie die abschließende Kostenschätzung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bis Ende September verzögert hatten. Die Beschlussfassung des Stadtrates über das Sanierungsprojekt und dessen Finanzierung sind jedoch noch in 2017 notwendig, um das Vorhaben wie geplant 2018 realisieren zu können.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dr. Manuela Olhausen, sowie das Direktorium und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, die unter Ziffer A.3 beschriebenen Maßnahmen im Ehrenhain der Luftkriegsopfer auf dem Nordfriedhof in Kooperation mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. durchzuführen. Dabei handelt es sich im Einzelnen um die Sanierung und Neueinfassung der Namenssteine, die Sanierung der Rasenfläche sowie die Sanierung der vorhandenen Wegebeläge.
2. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit im Vortrag wird zugestimmt.
Die Kosten in Höhe von insgesamt 452.200 € inkl. MwSt. werden bei dieser außerordentlichen Instandsetzungsmaßnahme des Ehrenhains für Luftkriegsopfer zwischen dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., dem Bayerischen

Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und der Landeshauptstadt München gedrittelt.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt muss in Vorleistung gehen, weswegen zunächst die Gesamtkosten zu tragen und daher anzumelden sind.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird daher beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 452.200 €, sowie die einmaligen Erlöse in Höhe von insgesamt 301.467 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Nach Fertigstellung werden die Fördermittel durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und die Finanzmittel, die der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. für die Maßnahme zur Verfügung stellt zu je 1/3 an das Referat für Gesundheit und Umwelt ausgezahlt.

3. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 452.200 €, davon sind 452.200 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, bei der Regierung von Mittelfranken den Antrag zur Förderung der Maßnahme (Drittelnung der Kosten) zu stellen.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB

- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).